



# Klimawandel- anpassung

Themenbericht 2023 im Rahmen  
der Klimaoffensive Kreis Wesel

## **Impressum**

Verantwortlich Kreis Wesel - Der Landrat  
Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung  
Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel

Satz und Layout Fachstelle Kreiskommunikation

Bilder Eigene Quellen, [www.adobe.stock.com](http://www.adobe.stock.com)  
Titelbild: AkuAku - [stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Umwelt, Planung und Bauen</b>	<b>6</b>
1.1 Ökologischer Gewässerausbau und Hochwasserschutz am Beispiel der Issel bei Marienthal	6
1.2 Fachkonzept „Entwicklung der Lippe und ihrer Aue (BAB3 bis Kreisgrenze)“	7
1.3 Neuanlage von Hecken und Heckenpflege	9
1.4 Klimawirkungsanalyse/Klimainformationssystem	12
1.5 Pflanzung/Nachpflanzung von heimischen Gehölzen auf Kreisflächen	13
1.6 Klimaangepasstes Bauen (Berufskolleg Dinslaken)	14
<b>2 Gesundheit und Katastrophenschutz</b>	<b>16</b>
2.1 Klima & Gesundheit	16
2.2 Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen	17
<b>3 Vernetzung und Beratung</b>	<b>19</b>
3.1 Teilnahme am Modellprojekt „KLIMAPROFIT.NRW“	19
3.2 Interkommunale Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit	20
3.3 Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung“	21



# Einleitung

Überflutungen von Siedlungsbereichen infolge von Starkregenereignissen, absterbende Baumbestände und Ernteauffälle aufgrund langanhaltender Trocken- und Dürreperioden oder die zunehmende Hitzebelastung – der Klimawandel ist nicht nur in Deutschland, sondern auch im Kreis Wesel schon heute deutlich spürbar. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist zusammen mit dem Klimaschutz zu einer der wichtigsten Aufgaben sowohl für die öffentliche Hand als auch der Wirtschaft und anderer Akteure im Hinblick auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen geworden.

Die Entwicklung alternativer und neuer Ansätze und Vorgehensweisen, welche an die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort angepasst sind, sind notwendig. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Aufgaben, Zuständigkeiten und übergreifender Themenfelder ergibt sich die Notwendigkeit Strategien und Maßnahmen abzustimmen, Wissen und Mittel zu bündeln und gemeinsam zu handeln.

Der vorliegende Themenbericht „Klimawandelanpassung“ stellt dar, mit welchen Maßnahmen und Projekten die Kreisverwaltung sich sowohl auf planerischer als auch vernetzender und beratender Ebene auf die Herausforderungen des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme verschiedener Extremwetterlagen vorbereitet.

## Hintergrund

Am 12. Dezember 2019 hat der Kreistag die Umsetzung einer „Klimaoffensive“ beschlossen und damit ein Bekenntnis für eine nachhaltige Strategie abgegeben, mit der der Kreis - im Rahmen seiner Zuständigkeiten - einen wirkungsorientierten Beitrag zu den nationalen und europäischen Klimazielen leisten möchte. Insgesamt 41 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen wurden hierzu identifiziert, die der Kreistag auf der Basis seiner Zuständigkeiten beschlossen hat. Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird hierbei als Querschnittsthema in allen Gebieten mitgedacht, was sich in dem breiten Themenspektrum der Klimaoffensive widerspiegelt:

- » Management des Klimaschutzprozesses
- » Energieversorgung, Ressourcenmanagement
- » Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe
- » Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement
- » Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung
- » Natur und Umweltschutz
- » Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz

Um eine konzentrierte themenspezifische Übersicht der aktuellen Maßnahmen zu ermöglichen und anschaulich für Politik und Öffentlichkeit darzustellen, werden hierzu im jährlichen Wechsel vier eigenständige Themenberichte in Anlehnung an die oben genannten Handlungsfelder der Klimaoffensive erstellt und alle zwei Jahre fortgeschrieben. Die Themenberichte beschreiben den aktuellen Umsetzungsstand laufender Maßnahmen und integrieren neue Projekte. Die Nummerierung aus dem in 2019 beschlossenen Handlungsplan/Maßnahmenkatalog der Klimaoffensive wird in diesem Themenbericht bei den entsprechenden Maßnahmen aufgegriffen, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Maßnahmen, die bisher nicht im Handlungsplan aufgeführt wurden stehen ohne diesen Zusatz. Die Berichte werden auf der Internetseite des Kreises ([www.kreis-wesel.de/de/themen/klimaoffensive-kreis-wesel](http://www.kreis-wesel.de/de/themen/klimaoffensive-kreis-wesel)) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## Themenberichte 2022/2024:

- » Energiebericht für die kreiseigenen Liegenschaften
- » Klimaschutzarbeit im Verbund

## Themenberichte 2023/2025:

- » Mobilität
- » Klimawandelanpassung

Im Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung und bei Bedarf im betroffenen Fachausschuss werden die Berichte vorgestellt und abschließend dem Kreisausschuss und Kreistag vorgelegt. Der Beirat hat die Aufgabe, die Berichte zur Klimaoffensive Kreis Wesel zu diskutieren und Empfehlungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung zu geben und ermöglicht somit die Mitwirkung unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Akteure aus dem Kreis Wesel an der Umsetzung der Klimaoffensive.

# 1 Umwelt, Planung und Bauen

## 1.1 Ökologischer Gewässerausbau und Hochwasserschutz am Beispiel der Issel bei Marienthal

### Maßnahme 6.1 Klimaoffensive

Fachdienst 66 Umwelt

#### 1.1.1 Hintergrund/Ziele

Auch im Kreis Wesel waren mit anhaltenden Trockenphasen und intensiven Starkregenereignissen die Auswirkungen des Klimawandels in den vergangenen Jahren deutlich spürbar. Um auf die damit einhergehenden Umweltveränderungen wirkungsvoll reagieren zu können, sind bekannte technische Ansätze nicht immer die richtige Herangehensweise. Teil der Antwort auf die steigenden Hochwasser- und Starkregenrisiken bietet eine Kombination aus ökologischen Gewässerausbau und Hochwasserschutz.

So haben die intensiven Niederschläge auf Weseler Kreisgebiet im Jahr 2016 unter anderem zu hohen Wasserständen in der Issel und teilweise auch zu Überschwemmungen im Bereich der Ortslage Marienthal geführt (siehe Abbildung). Die Issel ist hier, wie nahezu in ihrem gesamten Verlauf, stark begradigt und zudem von Verwallungen begleitet, welche einen schadlosen Hochwasserabfluss ermöglichen sollen. Gleichzeitig verhindern die Verwallungen einen Rückhalt von Hochwasser in der Fläche, sodass eine gezielte Retention oder Umleitung der Abflussmengen nur schwer möglich ist.



Issel in der Ortslage Marienthal bei Hochwasser 2016

Aus diesem Grund wurde von den Anrainerkommunen der Issel ein Hochwasserschutzkonzept aufgestellt, welches unter anderem im Bereich Marienthal einen ökologischen Gewässerausbau der Issel und eine daraus resultierende Verbesserung des Hochwasserschutzes der Ortslage vorsieht. Die Ziele des Hochwasserschutzes durch ökologischen Gewässerausbau

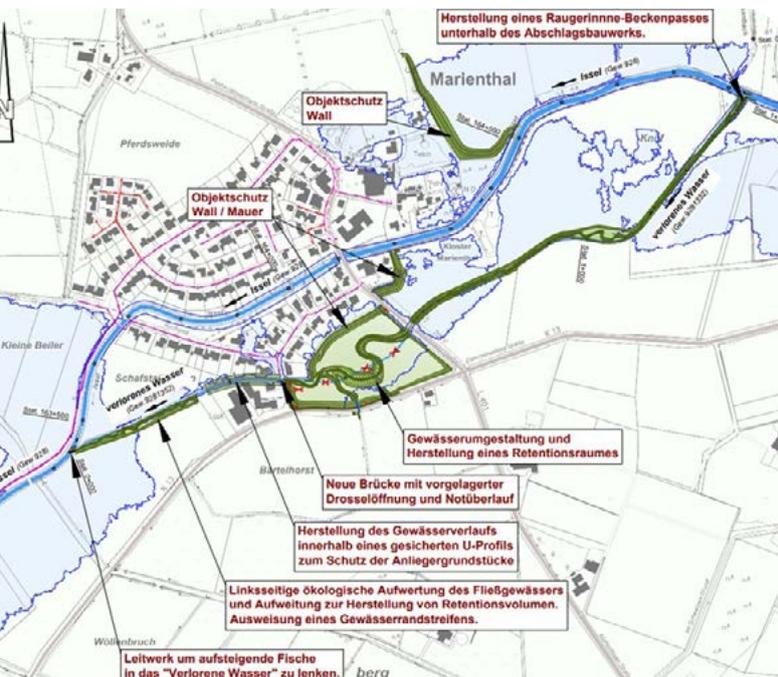
sind dabei vielfältig und anspruchsvoll zugleich. Sie reichen von der Reduzierung der Hochwassergefahr und der Erhaltung der Wasserqualität bis zur Förderung der Biodiversität und zur Schaffung natürlicher Lebensräume. Gleichzeitig sollen menschliche Aktivitäten im Einklang mit den ökologischen Prozessen stehen, um eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Da der Klimawandel und seine Auswirkungen zunehmend spürbar werden, sind diese Ansätze nicht nur notwendig, sondern auch ein Weg, um eine resilientere und nachhaltigere Zukunft für kommende Generationen zu schaffen.

#### 1.1.2 Umsetzung

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit zur Umgestaltung von Gewässern bei den Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbänden/Deichverbänden (Gewässerunterhaltungspflichtige) und nicht beim Kreis Wesel. Die Gewässerausbaumaßnahme bei Marienthal wird von der Kreisverwaltung Wesel als freiwillige Maßnahme und in Absprache mit dem Issel- und Hochwasserzweckverband geplant und umgesetzt. Aktuell befinden sich die Planunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Sobald diese dem Vorhaben zustimmt, können Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme beginnen.

Hierbei wird zum einen der natürliche Flussverlauf der Issel wiederhergestellt. Dieses zurzeit nur als Graben vorhandene Gewässer verläuft südlich um die Ortslage Marienthal, bindet östlich und westlich an die Issel und wird als das „Verlorene Wasser“ bezeichnet. Die Baumaßnahmen sehen vor, dem Graben mehr Entwicklungsraum zu geben und ihn wieder zu einem Gewässer auszubauen. Weiterhin soll ab einem festgesetzten Wasserstand der natürliche Abfluss der Issel in das dann ausgebaute Verlorene Wasser umgeleitet werden. In diesem neuen Gewässerlauf sollen durch das Anlegen von naturnahen Strukturen und Flachwasserbereichen Pflanzen und Tieren Lebensraum gegeben werden. Auch Fische können das umgestaltete Verlorene Wasser nutzen, um in der Issel flussaufwärts zu wandern. Dies ist aufgrund eines zu erhaltenden Staubauwerks in der Ortslage Marienthal zurzeit nicht möglich.

Die Umgestaltung dient aber nicht allein der Verbesserung des Gewässerzustands: Die neuen Strukturen im Verlorenen Wasser werden so angelegt, dass es zum anderen im Hochwasserfall möglich ist, Abflussmengen gezielt zurückzuhalten und auf diese Weise eine Verbesserung des Hochwasserschutzes nicht nur für Marienthal zu erreichen, sondern auch eine Reduzierung der Hochwasserwelle für die unterstromigen (= flussabwärts gelegenen) Anrainer zu bewirken. Um diese Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erreichen, werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt (siehe Abbildung).



Übersicht der Maßnahmen im Zuge des ökologischen Gewässerausbau und Hochwasserschutzes in Marienthal

So wird beispielsweise eine bislang landwirtschaftliche Fläche (der sogenannte Mühlenschlatt) eingetieft und mit einem Ringdeich umgeben. Bei „mittleren“ (also durchschnittlichen) Abflussmengen durchfließt das verlorene Wasser den Mühlenschlatt in mäandrierenden Schleifen und bietet so einen ökologisch wertvollen Lebensraum. Bei Hochwasserabflüssen hingegen wird der Mühlenschlatt durch eine bestimmte Bauweise des Auslaufs des Verlorenen Wassers aus dem Mühlenschlatt eingestaut. Hierdurch werden Abflussmengen, die bislang die Ortslage Marienthal gefährden, kontrolliert zurückgehalten und gedrosselt abgegeben.

### 1.1.3 Ausblick

Hochwasserschutz in Kombination mit einem nachhaltigen Gewässerausbau, so wie in Marienthal geplant, ist vielversprechend, aber auch herausfordernd. Die Umgestaltung des Gewässers und die Schaffung geeigneter Retentionsräume lösen beispielsweise Flächenbedarfe aus, welche diejenigen traditioneller Bauten übersteigen können. Insbesondere mit Blick auf ohnehin knappe Flächenverfügbarkeiten wird der Planung naturnahen Gewässerausbau und Hochwasserschutzes oftmals mit Skepsis begegnet.

In diesem Zusammenhang soll die Maßnahme in Marienthal neben ihren offenkundigen Nutzen für Ökologie und Hochwassersicherheit auch als Anschauungsobjekt dienen und der Öffentlichkeit Vorteile und Nutzen des naturnahen Hochwasserschutzes veranschaulichen. Es soll dazu beigetragen werden, dass Hochwasserschutz nicht nur rein technisch, sondern auch ökologisch und naturnah gedacht und verstanden wird. Weiterhin kann der naturnahe Gewässerausbau nicht nur im Zusammenhang mit der Hochwasser- und Starkregenproble-

matik sinnvoll genutzt werden. Auch bei der gegenteiligen und nicht weniger bedeutenden Klimafolge, nämlich die anhaltenden Dürreperioden, bietet die Umgestaltung von Gewässern Vorteile. So führt die naturnahe Gewässergestaltung im Vergleich zu traditionellen Gewässerprofilen dazu, dass Wasser länger in der Landschaft gehalten werden kann und damit zum Lebensraumerhalt für Pflanzen und Tiere, aber auch zu Kühlung in urbanen Bereichen beiträgt.

Weiterhin ist zu betonen, dass einzelne isolierte Maßnahmen nicht ausreichen, um den kommenden Auswirkungen des Klimawandels begegnen zu können. Um beim Beispiel der Issel zu bleiben, ist es essentiell, dass sich die Einzelmaßnahme Marienthal in das übergeordnete Hochwasserschutzkonzept Issel einreicht. Denn nur die Summe der Einzelmaßnahmen in einem passenden raum- und städteplanerischen Rahmen bedeuten am Ende einen weitreichenden und notwendigen Mehrgewinn für Gewässer, Natur, Umwelt und Mensch.

## 1.2 Fachkonzept „Entwicklung der Lippe und ihrer Aue (BAB3 bis Kreisgrenze)“

### Maßnahme 6.4 Klimaoffensive

FD 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

### 1.2.1 Hintergrund/Ziele

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL) sowie der Landschaftspläne sollen im Bereich der Lippeaue des Kreises Wesel zwischen der Bundesautobahn 3 (BAB 3) und der Kreisgrenze im Osten Maßnahmen gebündelt und u.a. nach Möglichkeit als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen zählen z.B. die Entwicklung von Auenwäldern, die Herstellung von Laufverlängerungen und die Schaffung von Sekundärauen, u.a. zur Vergrößerung von Retentionsräumen.

Die Lippe ist ein Flachlandfluss mit geringem Gefälle und vergleichsweise geringer Niedrigwasserführung. Bei starken Regenfällen kann die Wassermenge jedoch dramatisch ansteigen. Entsprechend ist der Hochwasserschutz an der Lippe von besonderer Bedeutung und basiert auf ein Zusammenwirken von Schutzdeichen und Hochwasserretention in der Fläche. Für die Sicherung des Abflusses, des Hochwasserschutzes sowie für die Gewässerunterhaltung und des -ausbaus der Lippe ist der eigens hierzu gegründete Lippeverband zuständig. Der Verband wird über seine Mitglieder (Städte, Wirtschaft und Bergbau) getragen und finanziert. Eingestuft als Gewässer 1. Ordnung ist die Bezirksregierung Düsseldorf für die Genehmigungsverfahren an der Lippe zuständig.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung von Maßnahmen entlang der Lippe ist der FD 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei des Kreises jedoch intensiv eingebunden, um die naturschutzfachlichen Belange einzubringen und den ökologischen Gewässerausbau zu unterstützen. Rein technische Ansätze werden den geforderten Ansprüchen nicht immer gerecht, sodass bei der Umgestaltung von Gewässern die Berücksichtigung ökologischer Aspekte unerlässlich ist. Um diese Aspekte zu berücksichtigen, hat der Kreis Wesel gemeinsam mit dem Lippeverband e.V., der Biologischen Station Kreis Wesel e.V. (BSKW), der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband in 2019 das Fachkonzept „Entwicklung der Lippe und ihrer Aue (BAB3 bis Kreisgrenze)“ erarbeitet. Es stellt die Grundlage für die weitere Umsetzung dar. Im Rahmen der Umsetzung dieses Fachkonzeptes gilt es auch, Teile der unter 6.2 geführten Maßnahme „Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel“ in der Umsetzung der Klimaoffensive des Kreises zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.



*Lippe in Schermbeck*

### 1.2.2 Umsetzung

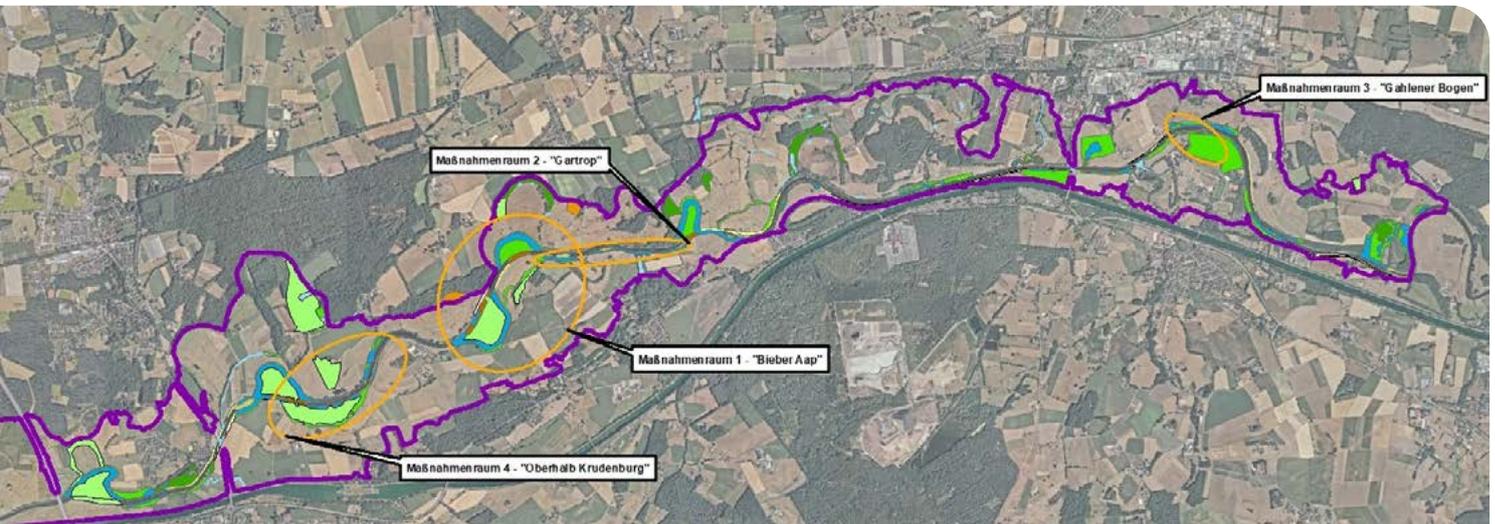
Für die Entwicklung der Lippe ist es von hoher Bedeutung, naturnahe Gewässerstrukturen wiederherzustellen, da sie in der Vergangenheit durch menschliche Einflüsse immer wieder reguliert und begradigt wurde. Oftmals wurden die Ufer befestigt und eingedeicht. Dadurch fehlte der Lippe die Entwicklungsmöglichkeit in die Breite und sie schnitt sich ungewöhnlich tief in den Untergrund ein. Durch die im Fachkonzept geplanten Maßnahmen (z.B. Rückbau von Uferbefestigungen, Anlegen von Flutrinnen, Herstellung von Laufverlängerungen) soll der Lippe wieder mehr Raum gegeben werden, damit sich eine naturnahe Auenlandschaft entwickeln kann.

Entsprechende Maßnahmen können einen besonderen Beitrag dazu leisten, die Folgen von zunehmenden Starkregenereignissen abzumildern. Durch die Schaffung von Retentionsräumen hat der Fluss die Möglichkeit, bei Hochwasser

in gezielten Bereichen über die Ufer treten zu können. Damit wird ein Teil des Wassers zurückgehalten und kann langsam abfließen. Gleichzeitig wird die Geschwindigkeit des Flusswassers insgesamt reduziert. Auen tragen zudem zur Grundwasserneubildung bei, indem auf den überfluteten Flächen Wasser versickert und die Grundwasserreservoirs aufgefüllt werden. Insbesondere in Hinblick auf zunehmende Trockenperioden nimmt dieser Aspekt weiter an Bedeutung zu. Durch die wechselseuchten Uferbereiche entstehen zudem wertvolle Lebensräume für viele auf diese Standorte angewiesenen Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus leisten Auwälder einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, denn sie binden große Mengen Kohlenstoff in der Vegetation und im Boden. Außerdem filtern sie Sedimente und Schadstoffe aus dem Überflutungswasser und verbessern das Mikroklima.

Wie bereits in der Maßnahme zum Gewässerausbau am Beispiel der Issel erwähnt wurde, löst die Schaffung von Retentionsräumen größere Flächenbedarfe aus, was in Hinblick auf die knappen Verfügbarkeiten zu Konflikten führen kann. Das Fachkonzept bündelt die Maßnahmenvorschläge für die nachhaltige Renaturierung der Lippe und ihrer Aue im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes mit Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange. Durch die Ausnutzung von Synergien zwischen Naturschutz und Wasserbau ist es gelungen, den ursprünglichen Maßnahmenumfang von knapp 400 Hektar auf 176 Hektar zu reduzieren und somit eine flächenschonende, optimierte Gesamtschau naturschutzfachlicher sowie wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in der Lippeaue darzustellen. Dadurch sollen die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen eine Planungssicherheit erhalten, indem der Gesamtflächenbedarf für die Umsetzung der WRRL, der FFH-Richtlinie sowie des Landschaftsplans aufgezeigt ist und nicht noch darüber hinaus weiterer Bedarf aufkommt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Projekts ist die Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus steht hier insbesondere die Information der von den Maßnahmenvorschlägen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter über das Fachkonzept und weitere Entwicklungen. Im Oktober 2020 wurde das Konzept zunächst den Ortslandwirten und Vorsitzenden der Ortsbauernschaften in Hünxe und Schermbeck vorgestellt. Daraufhin folgte durch eine pandemiebedingte Verzögerung im November 2021 die Vorstellung vor den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern. Anfang 2022 wurden vier Maßnahmenräume aus dem Fachkonzept ausgewählt, die prioritär umgesetzt werden sollen. Im nächsten Schritt wurden diese Maßnahmenräume im September 2022 den jeweiligen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern vorgestellt. Weiterhin fand im August 2023 eine Bereisung zur bereits renaturierten Lippe



Lageplan BAB3 bis Kreisgrenze

in Datteln statt. Dort wurden den Teilnehmenden umgesetzte Renaturierungsmaßnahmen an der Lippe vorgestellt. Dadurch hatten sie die Möglichkeit, sich am praktischen Beispiel einen Eindruck zu verschaffen, welche Veränderungen an der Lippe durch die Umsetzung des Fachkonzepts im Kreis Wesel realisierbar sind.

Aktuell finden Gespräche und Grundstücksverhandlungen statt. Zeitgleich arbeitet der Lippeverband an der Detailplanung der prioritären Maßnahmenräume 1 und 2. Diese werden aufgrund ihres räumlichen und funktionalen Zusammenhangs für das Planfeststellungsverfahren zusammengefasst. Die Planungen beinhalten u.a. die Herstellung von zwei Laufverlängerungen, das Anlegen von Inseln, den Rückbau von Uferbefestigungen und damit einhergehende Aufweitungen des Ufers und Schaffung von Retentionsräumen.

### 1.2.3 Ausblick

Dieses vielversprechende Kooperationsprojekt mit der Landwirtschaft, dem Lippeverband und der BSKW ist langfristig angelegt und die Umsetzung wesentlicher Teile des Konzeptes ist abhängig von der Herstellung der Flächenverfügbarkeiten und einer erfolgten wasserrechtlichen Planfeststellung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Momentan liegt der Fokus auf der Planung und Umsetzung der prioritären Maßnahmenräume 1 und 2. An diesem Planungsraum soll als Pilot erprobt werden, wie die Realisierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Praxis erreicht werden kann, sodass es für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation wird. Auf dieser Grundlage soll anschließend die Umsetzung der prioritären Maßnahmenräume 3 und 4 sowie weitere Maßnahmen folgen. Ggf. ist es möglich, einzelne Maßnahmen, nach Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit, vorzuziehen.

## 1.3 Neuanlage von Hecken und Heckenpflege

### Maßnahme 6.3 und 7.2 Klimaoffensive

FD 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

#### 1.3.1 Hintergrund/Ziele

In Zeiten des Klimawandels können Hecken als ein multifunktionales pflanzenbauliches Tool wichtige Dienste leisten. Sie schützen vor Wind- und Wassererosion, speichern und filtern Regenwasser, befestigen Hang- und Uferbereiche, haben kühlende Wirkung in zunehmend wärmeren Sommern und speichern durch den Aufbau von Biomasse Kohlenstoff. Als Nahrungs- und Brutstätte dienen Hecken in gleichem Maße auch der Biodiversität und dem Biotopverbund. Der Schutz heimischer Arten und Lebensräume rückt im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandelanpassung immer mehr in den Fokus, um die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen weiterhin zu gewährleisten.

Entsprechend gibt es in der Landschaftsplanung verschiedene Möglichkeiten, einen Beitrag zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu leisten. Aufgrund der bisher knappen Finanzausstattung ist der Kreis Wesel erst vor wenigen Jahren wieder in eine verstärkte Umsetzung von neuen Maßnahmen eingestiegen. Mit Hinweis auf das Insektensterben ist der Schwerpunkt der Maßnahmen auf die Verbesserung von Offenland-Biotopstrukturen gelegt worden. Eine Priorisierung von Maßnahmen, die auch dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen, soll mit der Neuanlage und der Pflege von Hecken erfolgen.

### 1.3.2 Umsetzung

#### Neupflanzungen

Folgende Neuanpflanzung sind noch in 2023 geplant oder bereits in der Umsetzung. Die Neuanlage von Hecken im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung bzw. über Ersatzge-  
lder wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

#### 1. Heckenpflanzung Schermbeck Damm

Auf den kreiseigenen Grundstücken in der Gemeinde Schermbeck, sollen im Herbst 2023 entlang des Melkweges zwei 3-reihige Hecken im Pflanzraster 1 m x 1 m angepflanzt werden.

Zu beiden Seiten der Heckenpflanzung soll jeweils ein Saum von 4 m Breite angelegt werden. Beide Hecken haben insgesamt eine Länge von ca. 500 m. Weiterhin soll auf dem Grundstück der Gemeinde Schermbeck eine Ergänzungspflanzung zum bereits bestehenden Vegetationsbestand erfolgen. Es werden ausschließlich heimische Gehölze gepflanzt. Zum Schutz vor Wildverbiss sollen alle Pflanzungen mit einem Wildschutzzaun eingefasst werden.

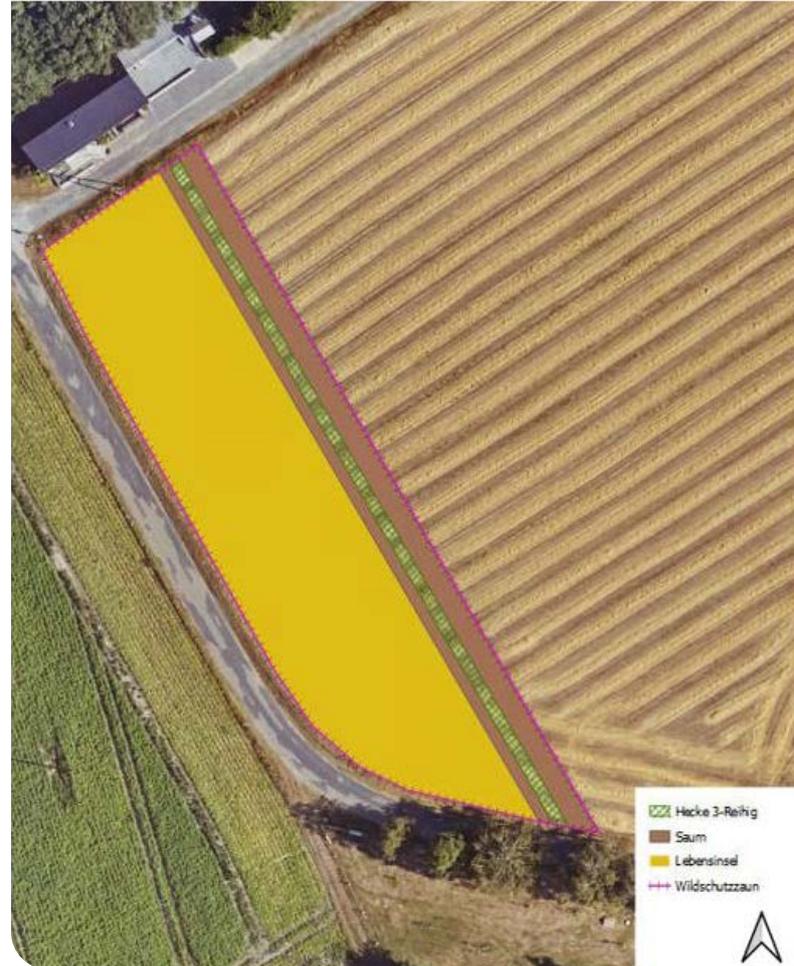


Schermbeck Damm

#### 2. Heckenpflanzung Krudenburg

Auf einem privaten Grundstück in der Gemeinde Hünxe soll zwischen dem Krudenburger Weg und der Dorfstraße eine 3-reihige Hecke im Pflanzraster 1 m x 1 m angepflanzt werden. Zu beiden Seiten der Heckenpflanzung sollen jeweils ein Saum von 4 m Breite zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und 2 m Breite zur von der Flächeneigentümerin als Privatgarten genutzten Fläche angelegt werden.

Es werden ausschließlich heimische Gehölze gepflanzt. Zum Schutz vor Wildverbiss sollen alle Pflanzungen mit einem Wildschutzzaun eingefasst werden.



Krudenburg

#### 3. Alleepflanzung Haus Loo:

Auf privaten Grundstücken in der Gemeinde Alpen soll entlang eines asphaltierten Wirtschaftswegs eine Allee gepflanzt werden. Die Allee wird voraussichtlich eine Länge von ca. 420 m betragen und aus 63 Winterlinden, jeweils im Abstand von 12,5 m bestehen.



Allee Haus Loo

## Öffentlichkeitsarbeit

### 1. Wettbewerb

Im Rahmen der Klimaoffensive des Kreises Wesel wird der Heckenwettbewerb aus den Jahren 1998/1999/2000 wieder ins Leben gerufen, bei dem damals über 5,5 km Heckenstrukturen gepflanzt wurden.

Der Heckenwettbewerb verfolgt das Ziel, Bürger und Bürgerinnen für die Neuanlage von Hecken, Gehölzstreifen und Krautsäumen auf Ihren Privatgrundstücken zu gewinnen. Hierbei werden vonseiten der Eigentümerinnen und Eigentümer Flächen im baulichen Außenbereich vorgeschlagen und zur Verfügung gestellt, wobei im Falle einer Umsetzung die Anpflanzung und die Kosten vom Kreis Wesel übernommen werden.

Basierend auf dem im Vorfeld bekundeten Interesse für die Wettbewerbsteilnahme wird der Wettbewerb in 2023 erneut erfolgreich ausgetragen werden.

### 2. Imagefilm

Zur Darstellung der Aufgaben, der Ziele und der Maßnahmen der UNB wurde der Fachdienst 60-1-3 in einem sog. „Imagefilm“ porträtiert. Dieser soll, neben der Vermittlung von Information im allg., insbesondere für Transparenz sorgen und zur Teilnahme am Naturschutz motivieren.

### Pflege von Hecken

Es handelt sich um Pflegemaßnahmen an Hecken in den Geltungsbereichen der Landschaftspläne des Kreises Wesel. Für die Maßnahmen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Gesamtausgaben gewährt (Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz – kurz: ELER).

Die Hecken wurden in den 1990er Jahren im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung zur Biotopvernetzung angepflanzt. Um diese Funktion zu erhalten, kommt der Pflege ("Auf-den-Stock-setzen") der betroffenen Hecken eine besondere Bedeutung und damit eine hohe Priorität zu.

Überhälter und Großgehölze werden erhalten. Aufgrund der gleichartigen Ausprägung und teilweise überalterten Strukturen (Alter: ca. 25 Jahre) müssen diese Hecken in größeren Abschnitten geschnitten und verjüngt werden. Die anfänglich angelegten Saumstreifen wurden durch die natürliche Sukzession überwachsen, sodass manche Heckenstrukturen eine Breite von 10 m erreicht haben. Die Pflegemaßnahmen werden auf Grundlage und im Rahmen der vertraglichen Pflegeverpflichtungen des Kreises Wesel wahrgenommen.

Holz ist ein regenerativer Energieträger, der fossile Energieträger ersetzen kann. Das mit der Pflege beauftragte Unternehmen, ansässig im Kreis Wesel, war in der Lage, das bei der Pflege entstandene Schnittgut energetisch zu verwerten. Die energetische Verwertung von Holzhackschnitzeln in einem Blockheizkraftwerk bringt den Vorteil mit sich, dass nicht nur Strom produziert wird, sondern auch die Abwärme für die Beheizung von umliegenden Gebäuden genutzt werden kann.

Die Vorgaben und Ziele der Umsetzung waren wie folgt:

1. Abschnittsweise "auf-den-Stock-setzen" über dem Boden in 0,50 - 0,80 m Höhe (bis zum alten Schnitthorizont) bei den stockausschlagfähigen Gehölzen.
2. Maßvoller Rückschnitt in der Höhe und an den Seiten bei nicht oder nur gering stockausschlagfähigen Gehölzen.
3. Bäume in den Hecken sind als Überhälter zu erhalten.
4. Die Krautsäume sind inklusive Stockausschläge bodennah auf die angegebene Breite (ab erster Pflanzreihe) zu mulchen.
5. Der Schnitt ist so durchzuführen, dass alle Schnittstellen möglichst glatt und kleinflächig bleiben.
6. Das Schnittgut geht in den Besitz des Auftragsnehmers über. Es ist energetisch zu verwerten und entsprechend so zu entfernen und abzutransportieren, dass eine energetische Verwertung gewährleistet ist. Verwertungsmöglichkeiten sind z.B. die Nutzung von Blockheizkraftwerken oder Biogasanlagen. Die energetische Verwertung ist zu belegen.

Abschnitt einer gepflegten Heckenstruktur



In der Pflegeperiode 2021/22 konnten insgesamt 837 lfd. Meter gepflegt und von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (kurz: KWA) verwertet werden.

Im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 wurden 2260 lfd. Meter nach Rücksprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gepflegt. Das Schnittgut wurde vor Ort für die Anfertigung von Benjeshecken weiterverwendet oder abtransportiert und energetisch verwertet.

### 1.3.3 Ausblick

Neben der Bedeutung von intakten Biotopstrukturen, die ausgleichend auf extreme Wetterereignisse wirken, gewinnen Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Gehalts mit dem Fortschreiten des Klimawandels immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang steht die Akquise weiterer geeigneter Flächen für die Neuanlage von Pflanzungen im Vordergrund.

Um dieses Ziel schneller zu erreichen, soll der Heckenwettbewerb in den kommenden Jahren erneut ausgetragen werden. Die in 2023 eingereichten Konzepte werden mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln im Herbst 2024 umgesetzt.

Dem Kreis stehen weitere potenzielle Flächen zum Ankauf und darauffolgender Aufforstung in Aussicht. Die im Zuge der Waldmehrung zur Verfügung gestellten Gelder sollen hierfür genutzt werden.

Auch die Heckenpflege wird mit dem Ziel fortgeführt, die Heckenstrukturen in ihrer Gesamtheit in einem Zeitraum von 9 Jahren zu pflegen. Das in 2024 endende Förderprogramm ELER wird von den landesrechtlichen Förderrichtlinien Naturschutz (kurz: FöNa) übernommen, sodass auch in den kommenden Jahren Zuwendungen in Höhe von 80 % der Gesamtausgaben beantragt werden können.

## 1.4 Klimawirkungsanalyse/ Klimainformationssystem

### Maßnahme 7.1 Klimaoffensive

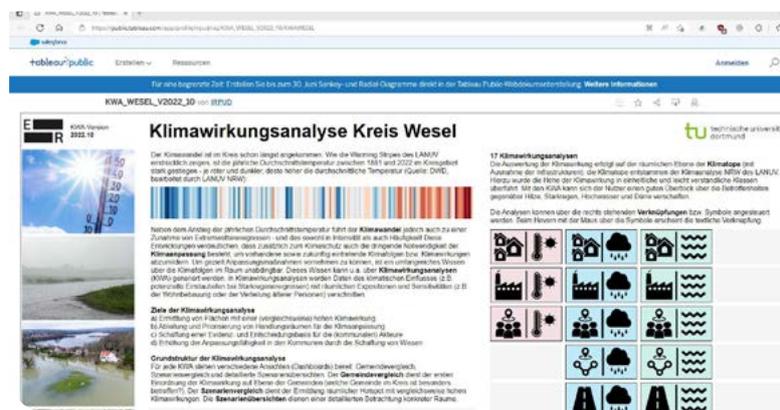
Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung und Fachdienst 63 Bauen und Planen

#### 1.4.1 Hintergrund/Ziele

Im Projekt Evolving Regions wurde durch das Institut für Raumplanung der TU Dortmund (IRPUD) eine Klimawirkungsanalyse (KWA) für alle teilnehmenden Regionen angefertigt. Diese stellt für den Prozess der Klimafolgenanpassung im Kreisgebiet Wesel einen wesentlichen Baustein dar. Mit Hilfe der Klimawirkungsanalyse können neuralgische Punkte in den Kommunen bzw. im gesamten Kreisgebiet Wesel ermittelt und Priorisierungen von Maßnahmen vorgenommen werden. Maßnahmen

sind beispielsweise die Starkregenvorsorge auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Freiflächen, Hitzevorsorge in öffentlichen Räumen und die Sicherung der Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten. Ermöglicht wird dies durch die Darstellung der Wirkung verschiedener klimatischer Einflüsse (z.B. Dürre, Hitze und Starkregen) und auch der räumlichen Sensitivitäten (z.B. Wohnbevölkerung, Gebäude oder soziale/technische Infrastrukturen).

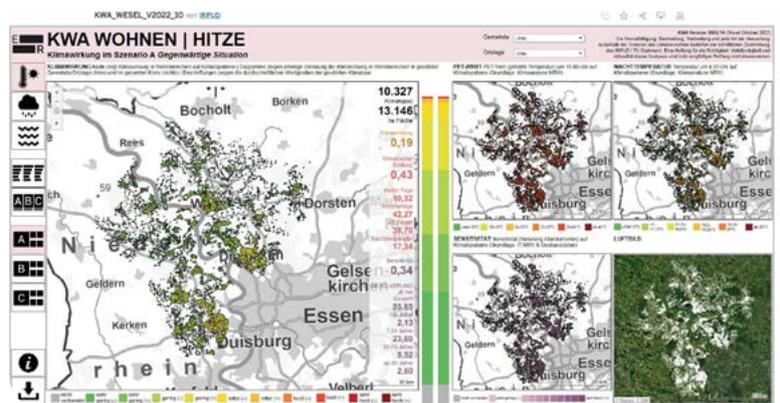
Die Klimawirkungsanalyse steht der Verwaltung und der Öffentlichkeit im Internet über das Tool „Tableau Public“ zur Verfügung. Um eine Verschneidung mit anderen Planungsgrundlagen zu ermöglichen und damit den Mitarbeitenden des Kreises als auch den Kommunen eine umfassende Planungsgrundlage zu bieten, ist es von besonderer Bedeutung, die Daten der Klimawirkungsanalyse und weitere klimarelevante Informationen in das bestehende kommunale Geoinformationssystem (GIS) zu integrieren.



Einstiegsseite Klimawirkungsanalyse

#### 1.4.2 Umsetzung

Im Jahr 2022 fand durch das IRPUD (TU Dortmund) eine Einführung bzw. Schulung zur Verwendung der Daten der Klimawirkungsanalyse für die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Kommunen statt. Dazu hatte der Fachdienst 63 - Bauen und Planen der Kreisverwaltung, der auch ein Handout zur Benutzung der Software erstellt, die kreisangehörigen Kommunen eingeladen.



KWA Wohnen - Hitze



Kommunales Geoinformationssystem

Der Kreis unterstützt aktuell die Übertragung der Daten in das kommunale GIS, um die Ergebnisse direkt in das Verwaltungshandeln zu integrieren. Durch Bereitstellung der Daten im GIS können die Ergebnisse direkt mit aktuellen Aufgabenstellungen – optisch – in Bezug gebracht werden, z.B. mit geplantem Bauvorhaben oder beantragter Wasserentnahme. Die umfangreiche Aufbereitung und Integration der Daten wird voraussichtlich, eine zügige Abstimmung im KRZN vorausgesetzt, im II. Quartal 2024 abgeschlossen werden können.

Darüber hinaus wurde damit begonnen, die beim RVR erarbeiteten und bereitgestellten Daten zu klimaökologischen Funktionen und Regionalklima dienstebasiert in das GIS zu integrieren. Aufrufbar ist bereits das EnergyFIS für Photovoltaik.

### 1.4.3 Ausblick

Nachdem das von der TU-Dortmund entwickelte Folgeprojekt zu Evolving Regions aufgrund fehlender Fördermittel bisher nicht umgesetzt werden konnte, wird aktuell geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, eine Fortschreibung der Klimawirkungsanalyse durchzuführen. Hierzu ist der Kreis Wesel weiter im aktiven Austausch mit der Universität und den Kommunen.

## 1.5 Pflanzung/Nachpflanzung von heimischen Gehölzen auf Kreisflächen

### 1.5.1 Hintergrund/Ziele

Im Kontext des Klimawandels sehen sich Bäume zunehmend mit zwei Hauptproblemen konfrontiert: Anfälligkeit für Krankheiten und Trockenheit. Wärmeres Klima begünstigt die Ausbreitung von Krankheitserregern, welche die Baumgesundheit gefährden. Gleichzeitig führen längere Trockenperioden zu gesteigertem Wasserstress, der die Lebensfähigkeit beeinträchtigt und Krankheitsanfälligkeit von Bäumen begünstigt.

Diese Aspekte bergen nicht nur ökologische, sondern auch sicherheitsrelevante Bedenken. Schwächere Bäume sind anfälliger für Astbrüche oder gar Umstürze, was eine potenzielle Gefahr für Fußgänger und den Verkehr auf den Kreisstraßen und Kreisliegenschaften darstellt. Insgesamt mussten daher in den letzten Jahren über 700 Gehölze aus dem Straßenbegleitgrün der Kreisstraßen sowie der kreiseigenen Liegenschaften entnommen werden.

Die Wahl widerstandsfähiger Baumarten, gepaart mit fachgerechter Pflege und Bewässerung, ist daher unerlässlich, um die Verkehrssicherheit entlang von Straßen und kreiseigenen Flächen zu gewährleisten und gleichzeitig die positiven ökologischen Effekte von Straßenbäumen zu erhalten und zu fördern.

Eine vielversprechende Strategie ist die Pflanzung bzw. Nachpflanzung von heimischen Gehölzen auf den kreiseigenen Flächen, um somit die entnommenen Gehölze ökologisch auszugleichen.

Die Pflanzung von heimischen Gehölzen bietet eine Vielzahl von Vorteilen:

1. **Temperaturregulierung:** Bäume spenden Schatten und kühlen die Umgebungsluft durch Verdunstung. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen von Hitzeinseln zu reduzieren und das städtische Mikroklima zu verbessern.
2. **Luftqualität:** Bäume filtern Schadstoffe aus der Luft und tragen zur Reduzierung von Luftverschmutzung und Smog bei. Dies ist besonders wichtig für die Gesundheit der Menschen, die entlang viel befahrener Straßen leben.
3. **Sturmregulierung:** Gehölze dienen als natürliche Barriere gegen starke Winde und Stürme. Sie können dazu beitragen, Schäden an Gebäuden und Infrastruktur zu minimieren.
4. **Biodiversität:** Heimische Gehölze bieten Lebensraum und Nahrung für eine Vielzahl von heimischen Tierarten, was zur Erhaltung der Biodiversität beiträgt.
5. **Kohlendioxidabsorption:** Bäume sind essentiell im Kampf gegen den Klimawandel, da sie Kohlendioxid absorbieren und Sauerstoff produzieren.

### 1.5.2 Umsetzung

Im Herbst 2022 wurden insgesamt 246 heimische Gehölze entlang unserer Kreisstraßen gepflanzt. Die Herausforderungen bestanden in der Auswahl geeigneter Arten unter Berücksichtigung von standörtlichen Einschränkungen und dem erforderlichen Pflegeaufwand in Zeiten häufig auftretender Extremwetterlagen und Gehölzkrankheiten. Als standörtliche Einschränkungen lassen sich beispielsweise teils sehr geringe Grünstreifenbreiten neben den Kreisstraßen und die in den Grünstreifen stattfindende Nutzung wie z.B. erdverlegte und oberirdische Versorgungsleitungen nennen. Immer zu beachten

sind mögliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 60 wurden die Pflanzstandorte und eine Gehölzartenliste abgestimmt. In der folgenden Liste werden die im Jahr 2022 verwendeten Gehölze aufgeführt:

- » Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
- » Alnus glutinosa (Rot-Erle)
- » Carpinus betulus (Hainbuche)
- » Corylus colurna (Baum-Hasel)
- » Populus nigra (Schwarz-Pappel)
- » Prunus avium (Vogelkirsche)
- » Quercus petraea (Trauben-Eiche)
- » Quercus robur (Stiel-Eiche)
- » Salix alba (Silber-Weide)
- » Tilia cordata (Winter-Linde)
- » Tilia platyphyllos (Sommer-Linde)

Die Pflanzarbeiten wurden gemäß DIN 18916 und nach Vorgaben der Richtlinie der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) ausgeführt. Darüber hinaus wurden die Gehölze fachgerecht und selektiv beschnitten und ausgiebig gewässert. Die Neupflanzungen wurden mittels Dreibockverankerung gesichert und mit einer Baumschutzmanschette versehen, welche als Verbiss-, Fege- und Nagerschutz dient. Eine Langzeit-Stammschutzfarbe speziell zur Vermeidung/Verringerung von thermischen Rindenschäden wurde aufgetragen. Die weitere Ausführung erfolgte mit Gießbrand und Insektenschutzanstrich, um Schäden zu minimieren und die Anwachsgarantie zu erhöhen. Im Zuge der Entwicklungspflege wurden die Bewässerungsintervalle in Hitzeperioden erhöht. Die ausführende Firma übernimmt die Gewährleistung für das Anwachsen der Pflanzen für die Dauer von drei Vegetationsperioden, gerechnet vom Tag der Pflanzung an. Bei der Teilabnahme im Sommer dieses Jahres, war nur ein Gehölzausfall zu verzeichnen.

*Anpflanzung heimischer Gehölze an den Kreisstraßen*



### 1.5.3 Ausblick

Die geplante, jährliche und sukzessive Pflanzung/Nachpflanzung von heimischen und klimaresistenten Gehölzen an den insgesamt 39 Kreisstraßen (ca. 186 Straßenkilometer) und den fast 39.000 m<sup>2</sup> großen kreiseigenen Liegenschaftsflächen ist ein Beitrag, um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen tragen zudem dazu bei, die Widerstandsfähigkeit der Gehölzbestände gegenüber extremen Wetterereignissen zu stärken und mit dem geringstmöglichen Pflegeaufwand die Sicherheit im Straßenraum, auf den Kreisflächen und Außenanlagen der Kreisliegenschaften aufrecht zu erhalten.

## 1.6 Klimaangepasstes Bauen (Berufskolleg Dinslaken)

### Projekt Zentralisierung Berufskolleg Dinslaken

#### 1.6.1 Hintergrund/Ziele

Im Zuge des Klimawandels gewinnt klimaangepasstes Bauen zunehmend an Bedeutung. Gebäude die heute geplant und errichtet werden, müssen an die aktuellen und zukünftigen klimatischen Bedingungen angepasst werden. Neben Anforderungen an die Bausubstanz bedeutet dies auch, dass vermehrt Wasser in der Fläche oder in speziellen Speichern zurückgehalten wird.

#### 1.6.2 Umsetzung

Der Kreis Wesel berücksichtigt bei dem Neubau und bei der Sanierung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften verschiedene Ansätze für klimaangepasstes Bauen. Für den Neubau der 4-fach Sporthalle und den Neubau des Berufskollegs in Dinslaken werden folgende Ansätze zum klimaangepassten Bauen berücksichtigt.

#### Außenanlagen

Die Außenbereiche der Sporthalle und des Berufskollegs werden mit einem möglichst hohen Anteil an Grünflächen und versickerungsfähigen Außenanlagenflächen geplant. Diese Flächen werden aufbereitet, um eine bessere Aufnahme von Niederschlagswasser auch bei Starkregenereignissen zu ermöglichen. Das anfallende Regenwasser der Gebäude und befestigten Flächen wird größtenteils mittels Mulden und Rigolen auf dem Grundstück versickert. Die Außenanlagenflächen – hier insbesondere der Schulhof des neuen Berufskollegs – werden mit einem großen Anteil an Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität (Sitzbereiche, Teiche etc.) für die Schüler geplant. Dies leistet zusätzlich einen positiven Beitrag zum grünen Stadtbild und -klima.



Skizze Außenanlagen Berufskolleg Dinslaken, Quelle: Entwurf Greenbox Landschaftsarchitekten & KSG (Kister, Scheithauer, Gross Architekten und Stadtplaner GmbH)

### Dachbegrünung

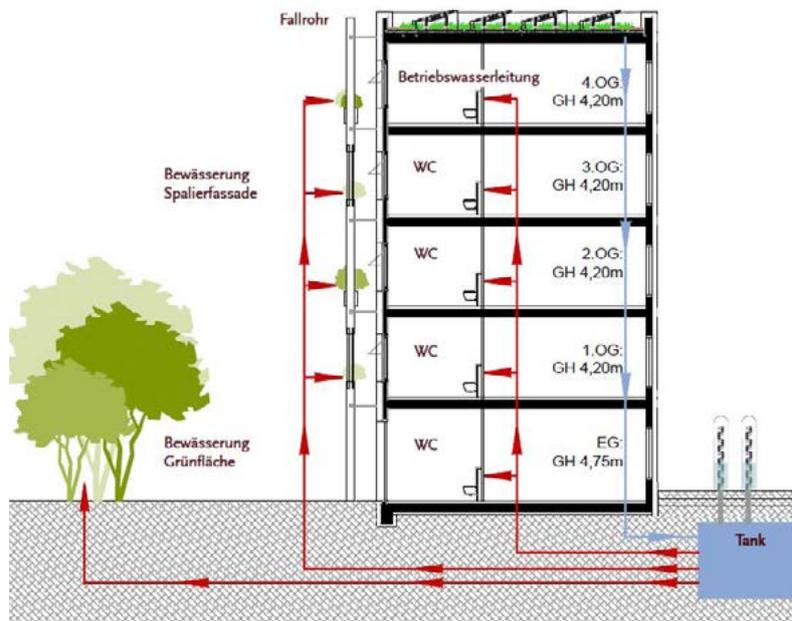
Die Dachflächen der Neubauten werden in großen Teilen als Gründächer sowohl extensiv als auch intensiv begrünt geplant. Die Gründächer werden als Retentionsdächer konzipiert, welche das Niederschlagswasser zurückhalten, zwischen speichern und für einen zeitlich verzögerten Regenwasserabfluss von den Dachflächen sorgen sollen. Dabei saugt sich der Gründachaufbau wie ein Schwamm mit Regenwasser voll. Ein Teil des Wassers verdunstet und gelangt in natürlichen Wasserkreislauf zurück. Durch die Verdunstung entsteht zusätzlich ein Kühleffekt, der zur Verbesserung des Kleinklimas im näheren städtischen Umfeld führt und dadurch zur Reduzierung von Wärme- und Hitzeinseleffekte in der Stadt führen kann. Das restliche Niederschlagswasser der Dachflächen wird gedrosselt und in die dafür geplanten Versickerungsmulden auf dem Grundstück abgeleitet. Ein weiterer Vorteil der Gründächer als zusätzliche innerstädtische Grün- und Blühflächen liegt in der Insektenfreundlichkeit.

### Fassadenbegrünung

Die Gründächer des Berufskollegs sorgen für eine Verbesserung des Raumklimas im Gebäude (Kühle im Sommer und Wärmedämmung im Winter), das führt wiederum zu Energieeinsparungen. Zusätzlich wird beim Neubau des Berufskollegs an den Südfassaden eine Spalierfassade mit Fassadenbegrünung geplant. Die Fassadenbegrünung soll als zusätzlicher Sichtschutz und zur Verschattung in der Sommerzeit dienen.

### Regenwassernutzung

Für den Neubau des Berufskollegs wird anfallendes Regenwasser der Dachflächen etc. nicht nur dezentral zwischen gespeichert und versickert, sondern zusätzlich gesammelt und für die WC Spülung oder zur Bewässerung der Außenanlagen genutzt.



Skizze Prinzip Regenwassernutzung, Quelle: Entwurf KSG (Kister, Scheithauer, Gross Architekten und Stadtplaner GmbH)

### Nachhaltigkeit

Zudem werden beim Neubau des Berufskollegs und der Sporthalle in besonderem Umfang auch Themen wie Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien berücksichtigt und hier insbesondere:

- » Zertifizierung der neuen Gebäude nach BNB Zertifizierungssystem: Neubau Berufskolleg in „Standard Gold“ und der Neubau Sporthalle im „Standard Silber“
- » Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei den Baustoffen und Konstruktionen soweit es konstruktiv, technisch und statisch möglich ist, wie z.B. als Holz-Hybrid-Bauweise, Verwendung Recycling-Materialien (RC-Beton),
- » Nutzung von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik auf den Dachflächen und Fernwärme

# 2 Gesundheit und Katastrophenschutz

## 2.1 Klima & Gesundheit

Fachdienst 53 Gesundheitswesen

### 2.1.1 Hintergrund/Ziele

Die Veränderungen des Weltklimas wirken sich deutlich auf die Gesundheit der Menschen aus. Insbesondere extrem hohe Temperaturen im Sommer bringen unterschiedliche Gefahren für den Menschen mit sich und haben das Thema Klima & Gesundheit immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Aber auch Gesundheitsfolgen durch Starkregenereignisse und Hochwasser, Übertragung von im Kreis Wesel bisher neuen Krankheiten oder Gefahren in Reiseländern stehen im Fachdienst Gesundheitswesen auf der Liste relevanter Klimawandelthemen.

Der Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel hat im Anschluss an das Ende der Pandemie im April 2023 begonnen, diese Themen aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Durch den PAKT für das öffentliche Gesundheitswesen (ÖGD) werden in den Gesundheitsämtern bundesweit Personalstellen gefördert. Der FD 53 wird den Pakt ÖGD u.a. dazu nutzen, um durch ein bis Ende 2024 einzurichtendes multidisziplinäres Team „Regionale Gesundheit & Zukunft“ das Themenspektrum der Gesundheitsgefahren noch weiter auszubauen.

Konkret zielt die Arbeit des Fachdienstes 53 bisher auf folgende Themenfelder:

- » Prävention von klimawandelbedingten Gesundheitsfolgen durch Information und Beratung der Bevölkerung
- » Vulnerable Gruppe schützen durch Unterstützung von und Kooperation mit regionalen Akteuren (z.B. Ärzteschaft, Pflegeeinrichtungen ambulant und stationär, Krankenhäuser, Beratungsstellen)
- » Früherkennung neuer Krankheiten durch beobachten neuer Übertragungswege, Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Akteuren in der Region
- » Aufbau eines Krisenmanagements im Fachdienst Gesundheit durch Professionelle Auswertung der Pandemie und Pandemieplanung für die Zukunft sowie Bearbeitung weiterer auch klimabedingter Gesundheitskrisen durch eine neu eingerichtete Stelle für „Krisen- und Notfallmanagement“.

### 2.1.2 Umsetzung

Schritt für Schritt werden diese umfangreichen Aufgabengebiete nun erschlossen und umgesetzt. Mit Blick auf besonders vulnerable Gruppen berät das Gesundheitsamt im Rahmen von Heim- und Krankenhausbegehungen da wo es sinnvoll erscheint bereits seit Jahren zu Verhaltensweisen in der Pflege

bei Extremtemperaturen. Dies gilt auch für die sachgerechte Lagerung und Verwendung von Medikamenten in extrem warmen Perioden.

Zur Information der Bevölkerung wurde in diesem Jahr eine Informationsreihe zu „Verhaltensweisen und Wissenswertem bei Hitze“ für die Region gestartet, die über verschiedene Kanäle inkl. Social Media Plattformen veröffentlicht wurde.



Informationsreihe zu Hitze auf Social Media

### 2.1.3 Ausblick

Die Informationsangebote, die über verschiedene öffentlichkeitswirksame Plattformen verbreitet werden, werden gekoppelt an die Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes in den folgenden Jahren fortgesetzt. Weitere Formate und Materialien, die sich an der konkreten Erreichbarkeit verschiedener Adressatenkreise (Jugendliche, Schwangere, Seniorinnen und Senioren, Eltern bzw. Pflegenden von Kleinkindern/ Säuglingen, obdachlose Menschen etc.) orientieren, werden entwickelt. Unterschiedliche Kooperationsstrukturen sind dazu aufzubauen und zu nutzen (z.B. Schulen, Beratungsstellen, Kindertagespflegeeinrichtungen usw.).

Zukünftig werden die bestehenden Beratungs- und Informationsleistungen für die Bürger und Bürgerinnen weiter ausgebaut werden. Dazu werden neben dem Thema Hitze weitere klimawandelbedingte Gesundheitsthemen zählen, wie beispielsweise Informationen zu bisher seltenen Infektionskrankheiten oder Reisen in Länder mit Gefährdungspotenzial. Die Informationen sollen durch interessierte oder ratsuchende Bürger und Bürgerinnen direkt beim Gesundheitsamt – auch digital – abgerufen werden können.

Die wissenschaftliche Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter zum Themenkomplex Hitze wird auch durch den Kreis Wesel genutzt. Das Land NRW hat im Mai 2023 eine landesweite „Koordinierungsstelle Gesundheitsbezogener Hitzeschutz“ beim Landeszentrum Gesundheit gegründet. Diese erarbeitet zur Zeit Muster-Hitzeschutzpläne für Krankenhäuser und für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen. Die erarbeitenden Pläne sollen in die Beratung der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Kreis Wesel einbezogen werden und können so ggfs. zu einem passgenauen Instrument für die hier ansässigen Institutionen werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, vorhandene Angebote zu nutzen, um Ressourcen sinnvoll zu steuern und vorhandene Expertise zu nutzen.



Hitze Hinweis, Quelle: HNFOTO - stock.adobe.com

Alle gesundheitsbezogenen Ziele und Maßnahmen im Themenfeld Hitze werden perspektivisch als „Hitzeschutzmaßnahmen Gesundheit“ im Handlungsfeld des Gesundheitsamtes zusammengefasst werden.

## 2.2 Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen

### Maßnahme 7.3 Klimaoffensive

FD 32 Sicherheit und Ordnung

#### 2.2.1 Hintergrund/ Ziele

Durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben sich für die Gefahrenabwehr verschiedene Themenfelder, in denen – präventiv und auf bereits eingetretene Schadensereignisse reagierend – konkreter Handlungsbedarf besteht.

Zu den präventiven Maßnahmen, die zu ergreifen sind, zählt die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen, um die Bevölkerung für die Folgen von Hitzeperioden zu sensibilisieren und die

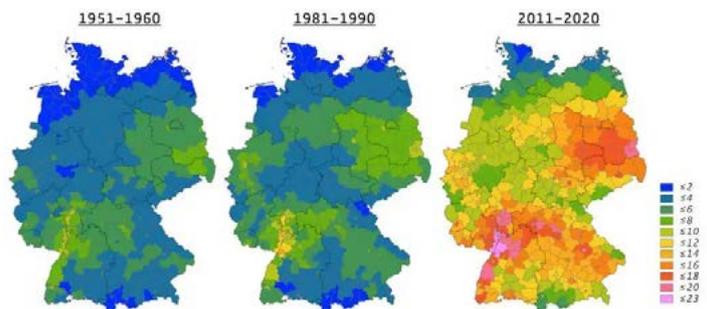
Folgeerscheinungen abzumildern bzw. abzuwehren. Hierunter sind u. a. sämtliche Maßnahmen, die von den Kommunen zu ergreifen sind, um die Auswirkungen der Hitze im Hochsommer für alle Einwohner gering zu halten und somit die Gesundheit zu erhalten, zu verstehen.

Außerdem ist die ständige Aktualisierung und Anpassung der bereits bestehenden Maßnahmen- und Einsatzplanungen ebenfalls fester Bestandteil der Katastrophenschutzarbeit der Kreisverwaltung Wesel. Dazu gehören vor allem die Entwicklung neuer Konzepte für die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen bzw. für die Leitung der Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen.

Als reaktive Maßnahme auf bereits eingetretene Schadensereignisse sind mittelfristig die Beschaffung und Vorhaltung materieller Ressourcen zur großflächigen Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden sowie zur Schadenlinderung bei Starkregenfällen und Überschwemmungen geplant.

#### Zahl der Hitzetage steigt, besonders im Osten und Südwesten

Mittlere Anzahl heißer Tage über 30 Grad Celsius pro Jahr, je Kreis und Dekade



Quelle: VGS GeoVeris; Datenbasis DWD, Nationale Klimaüberwachung  
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Maßnahmen gegen Hitze und Folgeerscheinungen: Entwicklung Anzahl heißer Tage in Deutschland; Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

#### 2.2.2 Umsetzung

Gespräche zwischen dem Fachdienst 32 und den weiteren beteiligten Bereichen der Verwaltung zur Erarbeitung von Maßnahmen und Strategien, um die Sensibilisierung der Bevölkerung voranzutreiben, fanden bereits statt und werden auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Von den durch den Klimawandel hervorgerufenen Veränderungen, die sich der Gefahrenabwehr im Kreis Wesel bereits jetzt stellen muss, stellt die steigende Anzahl von Extremwetterereignissen (Starkregenereignisse, Stürme, Flächen- und Vegetationsbrände) eine große Herausforderung für die Einsatzkräfte in der Gefahrenabwehr dar. Um hierauf vorbereitet zu sein und adäquat auf eingetretene Schadensfälle reagieren zu können, aktualisiert der Kreis Wesel in Zusammenarbeit mit

verschiedenen Akteuren aus weiteren Sektoren die Gefahrenabwehrpläne für diese Szenarien bzw. stellt sie neu auf.

Neben der Erarbeitung von Gefahrenabwehrplänen beabsichtigt der Kreis Wesel die Beschaffung von entsprechendem Materialen zur Bekämpfung von und Milderung der Folgen von Extremwetterereignissen. Der Kreis Wesel als Untere Katastrophenschutzbehörde hat sich als Ziel gesetzt, dass die Leistungsfähigkeit und das Einsatzspektrum der Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, gerade im Hinblick auf die vermehrten und vielfältigen Unwettereinsätze als Folge des Klimawandels, erhalten bzw. gesteigert wird.



Löschrucksack im Einsatz bei der Vegetationsbrandbekämpfung  
Quelle: Scotty



Abrollbehälter Unwetter - Modell Katastrophenschutz Land Hessen  
Quelle: Freiwillige Feuerwehr Gräfenhausen

Es soll mit entsprechendem Material und gut geschultem Personal lageangepasst auf die Herausforderungen, die sich aus den multiplen Unweterszenarien ergeben können, reagiert werden. Beispielsweise ist angedacht, dass die kommunalen Feuerwehren mit Löschrucksäcken ausgestattet werden, da sich Löschrucksäcke in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Schadensereignissen als schnelle effektive und kostengünstige Methode zur Schadensbekämpfung bewährt haben.



Abrollbehälter Wald-/Vegetationsbrandbekämpfung - Modell Katastrophenschutz Niedersachsen. Quelle: Rüdiger Barth

### 2.2.3 Ausblick

Bei der Ausarbeitung der Strategien zur Bekämpfung der Auswirkungen in den Hitzeperioden sind, nach Eruiierung alle benötigten Akteure aus den verschiedenen Sektoren, im nächsten Schritt kommunale Planungen aufzunehmen, wie die Bevölkerung vor den Folgen der Hitzeperioden geschützt werden kann. Hierbei werden die kommunalen Gefahrenabwehrplanungen vom Kreis Wesel mit den verschiedenen Fachdiensten begleitet.

Der Vergabeprozess zur Beschaffung der Löschrucksäcke soll kurzfristig eingeleitet werden. Nach Abschluss der Beschaffung werden die Löschrucksäcke an die Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übergeben, damit diese vor Ort von den betroffenen Kommunen - in Ergänzung zur bisherigen Ausrüstung zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden - in den Einsatz gebracht werden.

# 3 Vernetzung und Beratung

## 3.1 Teilnahme am Modellprojekt „KLIMAPROFIT.NRW“

Maßnahme 3.3 Klimaoffensive

EntwicklungsAgentur Wirtschaft



### 3.1.1 Hintergrund/Ziele

KLIMAPROFIT.NRW ist ein aktuell laufendes Modellprojekt im Land NRW. Verantwortlich für das Projekt ist die EPC Projektgesellschaft für Klima. Nachhaltigkeit. Kommunikation mbH. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, ein Projektangebot im Land NRW für Kommunen und Unternehmen zu schaffen, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden den Unternehmen das notwendige Wissen und geeignete Werkzeuge an die Hand gegeben, um den eigenen Betrieb langfristig vor Klimawandelfolgen zu schützen. Auf den organisatorischen Erfahrungen des seit über 20 Jahren in NRW etablierte Projektangebot ÖKOPROFIT (s. Themenbericht „Klimaschutzarbeit im Verbund“) wird dabei aufgebaut.

Ein Baustein ist dabei, dass interessierte Unternehmen im Laufe des Jahres 2023 einen Prozess durchlaufen, mithilfe dessen sie sich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten und so wettbewerbsfähig bleiben oder werden können. Die Koordination läuft jeweils über die zugehörige Kommune bzw. den Kreis.

Um Unternehmen für den Prozess-Baustein zu gewinnen, ist der Kreis Wesel durch EPC angesprochen worden, da er zum einen beim Förder-Projekt „Evolving Regions“ (s. Maßnahme 3.2) bereits Erfahrungen zu Klimawandelanpassungsstrategien gesammelt hat und zum anderen schon 6 ÖKOPROFIT-Runden im Kreisgebiet unterstützt hat.

Insgesamt nehmen 14 Unternehmen in 3 Modell-Regionen teil. Der Kreis Wesel bildet mit dem Kreis Kleve zusammen eine Projektregion. Die EntwicklungsAgentur Wirtschaft hat aufgrund ihres langjährigen Kooperations-Netzwerkes im Bereich nachhaltiges Wirtschaften vier Unternehmen für den Prozess akquirieren können.

Die Teilnahme ist sowohl für die Unternehmen als auch für die Kommunen aufgrund des Modell-Charakters kostenlos.

### 3.1.2 Umsetzung

Der Auftakt zur Erprobung in der Region Kleve-Wesel fand im Mai 2023 statt. Hierbei waren neben den Kreisen und den teilnehmenden Unternehmen auch die Kooperationspartner aus dem ÖKOPROFIT-Beirat interessiert dabei (Hochschule Rhein-Waal, EntwicklungsAgentur Wirtschaft Kreis Wesel, Energy4Climate, Effizienz-Agentur NRW, Verbraucherzentrale NRW, Handwerkskammer Düsseldorf, Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, IHK Niederrhein).

Zwei Fach-Workshops für die Unternehmen zu den Themen Risikoschutz (Überflutung, Hitzebelastung, Sturmschäden) und Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung schlossen sich an.



Workshop an der Hochschule Rhein-Waal

Die KLIMA.PROFIT Beratende besuchten in den Monaten Mai und Juni die Pilotunternehmen, um vor Ort eine Einschätzung der jeweiligen Gefährdungslage treffen zu können und anschließend individuelle Maßnahmen mit den Unternehmen zu entwickeln.

Auf Basis einer im Vorfeld durchgeführten, kartengestützten Risikoanalyse wurden die Gebäude und Flächen im Augenschein genommen und die bisherigen Betroffenheiten bei Hitze, Starkregen und Sturm diskutiert. Vorliegende Ergebnisse aus dem Projekt Evolving Regions flossen dabei ein.

Zusätzlich erhielten Mitarbeitende der Pilotunternehmen die Möglichkeit, im Rahmen von Umfragen oder Interviews die eigenen Arbeitssituationen, Aufenthaltsbereiche und Betroffenheiten zu erläutern, um möglichst vielfältige Perspektiven aus dem Betriebsalltag in die Analyse einfließen zu lassen.

Darauf aufbauend wurden sogenannten „Risikoprofile“ erstellt, die eine präzise Bilanz zu den klimabedingten Risiken der Pilotunternehmen aufstellen. Darauf aufbauend werden zur Zeit Maßnahmenvorschläge mit den Unternehmen zusammen erarbeitet.

Parallel zu dem Beratungsprozess unterstützen die Kommunen bei der Ausgestaltung des zukünftigen Förderangebotes. Erfahrungen aus ÖKORPOFIT, zu Förderbedingungen, zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, Unternehmensansprache und weiteres fließen dabei ein.

Eine flankierende professionelle Öffentlichkeitsarbeit wird durch EPC kontinuierlich gemacht sowie Marketingmaterial bereitgestellt (Flyer, Roll-Up). Insbesondere auf der dazugehörigen Projektinternetseite werden die Aktivitäten im Kreis Wesel (und den anderen Modellkommunen) explizit dargestellt. Ein regelmäßiger Newsletter sowie das Vorstellen bei teilweise landesweiten Veranstaltungen ergänzt die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von KLIMAPROFIT.NRW und den teilnehmenden Kommunen und Unternehmen.

### 3.1.3 Ausblick

Mit einer erfolgreichen Beendigung der Beratungsprozesse zum Ende des Jahres 2023 ist eine öffentlichkeitswirksame Zertifizierung als „klimaangepasstes Unternehmen“ verbunden. Die Kreise und Kommunen werden ebenfalls gewürdigt.

Die Erfahrungen, welche die Kommunen, Kreise und Unternehmen beim gesamten Prozess sammeln, fließen in den zukünftig für ganz NRW geplanten Roll-Out des Verfahrens ein. Eine Mitgestaltung im gewissen Maße durch den Kreis Wesel erfolgt dadurch.

Weitere Infos auf [www.klimaprofit.nrw](http://www.klimaprofit.nrw)

## 3.2 Interkommunale Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit

### Maßnahme 1.4 und 5.4 Klimaoffensive

Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

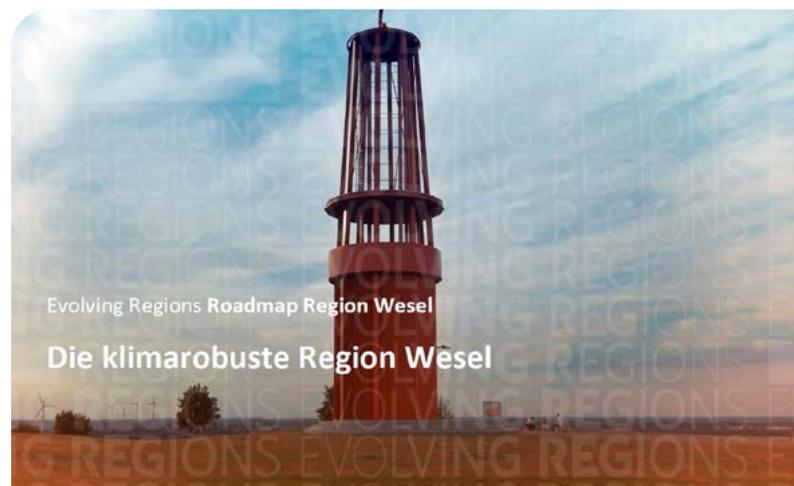
### 3.2.1 Hintergrund/Ziele

Zur Bewältigung der Gemeinschaftsaufgabe „Klimafolgenanpassung“ wurde durch das Projekt „Evolving Regions“ im Kreisgebiet Wesel mit Begleitung der TU Dortmund ein auf Kooperation und Partizipation ausgelegter Prozess mit Akteuren aus den Kommunen, Verbänden und der freien Wirtschaft durchlaufen. Ein abschließender Schritt für das im Zeitraum von 2019-2022 durchgeführte Projekt ist die Zusammenfassung aller entwickelten Maßnahmen und Prozesse in Form einer Roadmap. In dieser sind die im Prozessverlauf kooperativ

erarbeiteten Ergebnisse enthalten. Diese spiegeln einerseits die regionalen Klimafolgenanpassungsbedarfe wider, welche von den regionalen Akteuren identifiziert und in den Prozess eingebracht sowie darin konkretisiert wurden. Sie stellen weiterhin erste geeignete Ansätze und Maßnahmen zur Anpassung an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels in den Themenfeldern „Gesunde Lebensverhältnisse“, „Infrastruktur“ und „Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft“ dar. Prozessbegleitend wurde zudem eine Klimawirkungsanalyse für das Kreisgebiet angefertigt. Durch die Darstellung der Wirkung verschiedener klimatischer Einflüsse (z.B. Dürre, Hitze und Starkregen) und auch der räumlichen Sensitivitäten (z.B. Wohnbevölkerung, Gebäude oder soziale/ technische Infrastrukturen) soll es ermöglicht werden, neuralgische Punkte in den Kommunen bzw. im gesamten Kreisgebiet Wesel zu ermitteln.

### 3.2.2 Umsetzung

Die Roadmap versteht sich als dynamisches Arbeitsdokument und soll den Kommunen und regionalen Akteuren als Basis, Wegweiser und zur Orientierung für die weiteren Klimafolgenanpassungsaktivitäten in der Region dienen. Dabei obliegt es jeder Kommune selbst, die Maßnahmen auf Relevanz und nötige Weiterentwicklung zu prüfen, eine Abwägung mit Hilfe der Klimawirkungsanalyse zur Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen sowie die anschließende Umsetzung und gegebenenfalls ein Monitoring zu planen und durchzuführen. Für die Teilnahme am Modellprojekt „KLIMAPROFIT“ (Maßnahme 3.1) konnte die Roadmap als Arbeitsmittel bereits eingesetzt werden.



Roadmap Evolving Regions

Über die Fachstelle EnKe ist der Kreis Wesel weiterhin im engen Austausch mit den Kommunen, um den angestoßenen Prozess weiter auszugestalten. Im Jahr 2023 fanden hierzu regelmäßig Treffen einer Arbeitsgruppe zum Thema „Klimawandelanpassung“ aus dem Kreisklimabündnis statt. Insbesondere ist auch das entstandene Akteurs-Netzwerk zu erwähnen, welches zukünftig zum interkommunalen Austausch und zur Zusammenarbeit genutzt werden soll.

Neben planerischen Ansätzen ist aber auch die Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung, um Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, selbständig Vorsorge zu betreiben und sie über mögliche Verhaltensmaßnahmen zu informieren. Entsprechend hat der Kreis Wesel im Herbst 2022 in Kooperation mit den Kommunen Hünxe, Rheinberg und Voerde das Informationsmobil des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. aus Köln in den Kreis geholt. An drei Aktionstagen zum Thema Hochwasser und Starkregen war das Infomobil im Einsatz, um interessierte Personen zum Thema Hochwasser und Starkregen zu informieren und u.a. Tipps zur Rückstausicherung, baulichen Maßnahmen am Gebäude oder zur Verhaltensvorsorge zu liefern. Der Vortrag in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zum Thema „Starkregenschutz dank entsiegelter Dächer und Vorgärten“ soll aufgrund guter Nachfrage im Oktober 2023 noch einmal angeboten werden.

## 3.3 Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung“

### Maßnahme 2.5 Klimaoffensive

#### FD 63 Bauen und Planen

#### 3.3.1 Hintergrund/ Ziele

Die Kommunen im Kreis haben sich darauf verständigt, unter Federführung der Kreisplanung, eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung“ ins Leben zu rufen. Die Arbeitsgruppe ist an die Konferenz der Planungsamtsleitenden und der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeauftragten im Kreis angebunden.

Die für Bauleitplanung und Stadtsanierung zuständigen Stellen in den Kommunalverwaltungen des Kreises Wesel sind im Rahmen der Konferenz der Planungsamtsleitenden zudem in regelmäßigem Austausch. Die Konferenz findet mehrfach im Jahr unter der Federführung der Kreisplanung statt. Dies dient dem Austausch über besondere Planungsaufgaben, u.a. auch den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Bauleitplanung der Planungshoheit der Gemeinden zugeordnet ist. Für den Klimaschutz in den Bauleitplänen ist den Räten die abwägende Entscheidung vorbehalten.

#### 3.3.2 Umsetzung

Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet haben die gesetzliche Aufgabe, das Thema Klima besonders in der Bauleitplanung, die ausdrücklich auf eine lange Frist ausgerichtet ist, sorgfältig und vorausschauend zu berücksichtigen. Die fachrechtlichen und fachtechnischen Anforderungen sind sehr komplex. Daher ist das Angebot der Kreisverwaltung, Teilaspekte des Themas „Klima in der Bauleitplanung“ in Informationsveranstaltungen praxisbezogen fassbar zu machen und am praktischen Beispiel zu erörtern, wie die Planungsqualität in diesem Themenfeld gehoben werden kann, rege angenommen worden.

In 2022/2023 haben zwei Onlineveranstaltungen stattgefunden:

1. Im ersten Termin ging es im Schwerpunkt um das Thema „Datengrundlagen“. Hierzu stellte der Regionalverband Ruhr (RVR) die Methoden und Produkte vor, welche das Referat Klima- und Umweltschutz des RVR den Städten und Gemeinden bereitstellen kann, um das „Geländeklima“ abzubilden und Prognosen für die Entwicklung zu treffen. Wichtig war die Erkenntnis, dass der RVR in der Lage ist, ad hoc recht detaillierte Informationen zu liefern, aber nötigenfalls auch dabei hilft, komplexe Problemlagen aufzuklären. Ein Beispiel für die schon verfügbaren Instrumente ist der im Geoportal Ruhr vorgehaltene Klimageserver, der einen schnellen Überblick zum Thema „Geländeklima“ ermöglicht.

#### Starkregenschutz dank begrünter Dächer und Vorgärten



**Anmeldung zum Webinar**

Termin 25. Oktober 2023, 17:00 - 18:00

\* Vorname

\* Nachname

\* E-Mail

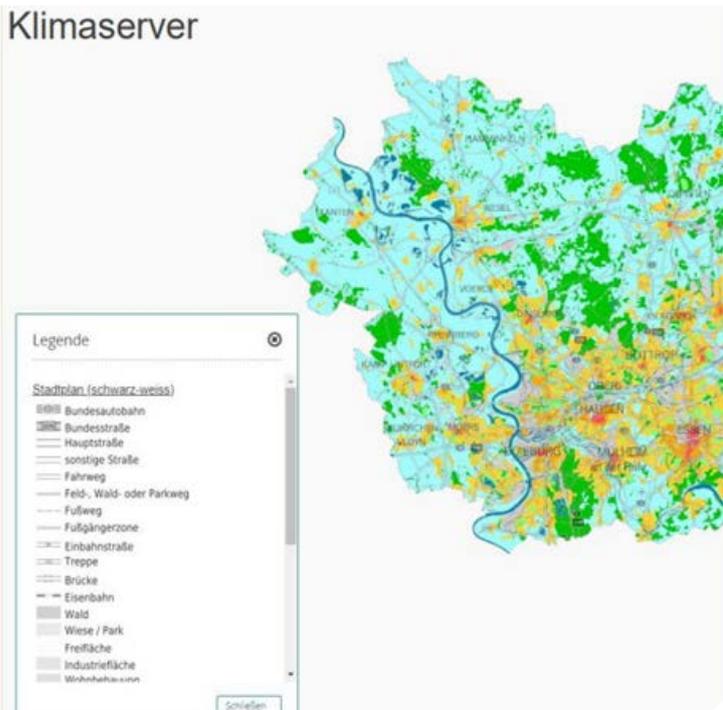
Jetzt anmelden

Bereits angemeldet? TeilnahmeLink erneut zusenden lassen.  
Durch Ihre Anmeldung übermitteln Sie Ihre Angaben an den Webinar-Anbieter. Felder mit \* sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Vortrag Starkregenschutz

#### 3.2.3 Ausblick

Auch für das kommende Jahr sollen gemeinsam mit den Kommunen öffentlichkeitswirksame Angebote entwickelt werden. Im Rahmen der Austauschtreffen mit den Kommunen soll zudem eruiert werden, in welchen weiteren Bereichen der Kreis Wesel sich bei kommunalen Aktivitäten beteiligen kann.



Auszug Klimaserver

Zudem stellte die TU Dortmund die im Projekt Evolving Regions erstellte Klimawirkungsanalyse vor (siehe hierzu auch Maßnahme 1.4 Klimawirkungsanalyse/Klimainformationssystem).

Im Rahmen der Veranstaltung hat sich gezeigt, dass auf den Grundlagen gut aufgebaut werden kann. Zur Erstellung eines Umweltberichtes benötigen Planende alle notwendigen Daten mit Untersuchungen, die erforderlich und verfügbar sind. Es gibt mit den aufgezeigten Daten und Instrumenten belastbare Grundlagen. Damit kann in der Bauleitplanung gearbeitet werden, weil diese Informationen eine Einschätzung des Ermittlungsbedarfs ermöglichen. Nur dann, wenn sich Probleme darstellen, wird eine maßstabsgerechte fachgutachterliche Planbegleitung notwendig.

2. Die zweite Informationsveranstaltung widmete sich der Frage, wie sowohl der Klimaschutz als auch die Notwendigkeit der Klimawandelanpassung in den Umweltberichten zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan verankert werden müssen.

In dem Termin wurde erläutert, welche qualitativen Anforderungen an den Punkt Klima im Umweltbericht gelegt werden, und welche Wertigkeit bzw. welches spezifische Gewicht dem Klimaschutz in der Bauleitplanung zukommt. Ganz wesentlich kommt es demnach darauf an, dass die Kommunen bestehende übergeordnete Zielsetzungen (insbesondere die des Grundgesetzes und der übergeordneten Gesetze) im Auge haben, zuallererst aber die eigenen Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse zum sog. Klimanotstand) nicht durch Planungsentscheidungen konterkarieren.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Veranstaltung ist, dass Städte und Gemeinden zum Thema Klima nur einen verhältnismäßigen Aufwand für die Ermittlung der Planungsgrundlagen betreiben müssen. Es reicht zumeist aus, im Umweltbericht auf die verfügbaren Unterlagen abzustellen. Eigene Ermittlungen zum Themenfeld Klima sind dann verhältnismäßig, wenn und soweit eine spezifische Problemlage erkennbar ist, die mit bekannten Informationen nicht so weit aufgeklärt werden könnte, dass der Rat sachgerecht abwägen kann.

### 3.3.3 Ausblick

In der Folge des Regierungswechsels auf Bundesebene sind besonders in den Themenfeldern Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sehr komplexe und weitgehende Gesetzesänderungen auf die Städte und Gemeinden zugekommen. Diese wirken sich teils direkt auf die baugesetzlichen Vorschriften, teils auf die Raumordnung aus. Auch die jetzt angestoßenen klimabezogenen Änderungen der Raumordnung wirken sich mittelbar auf die Bauleitplanung bzw. die gemeindliche Entwicklung aus. Das Bedürfnis nach Abstimmung und Kooperation ist bei den Städten und Gemeinden groß. Es ist daher z. B. geplant, zum Themenfeld PV-Freiflächenanlagen in der Bauleitplanung eine Kooperation der Städte und Gemeinden im Sinne einer gemeinsamen Strategie für die Kommunen im Kreis Wesel anzustoßen.

Ferner soll sich ein Workshop der Frage zuwenden, wie Festsetzungen in Bebauungsplänen oder ggf. alternative Regelungen aussehen müssen, um klimagerechte Dachflächen, Vorgärten und Energieversorgungsinfrastrukturen zu erreichen.





Kreis Wesel - Der Landrat  
Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel  
Telefon 0281 207-0  
E-Mail [info@kreis-wesel.de](mailto:info@kreis-wesel.de)

[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)